



PRESSEDIENST

Das Inklusionskonzept des Landes in den Schulen in Stichworten:

Seit diesem Schuljahr verfügen Eltern über ein vorbehaltloses Wahlrecht zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot in einer Schwerpunktschule und dem Angebot einer Förderschule für ihr Kind.

Basis dafür, dass der freie Elternwille auch zum Tragen kommt, sind die derzeit 270 Schwerpunktschulen, die in der Primar- und der Sekundarstufe – also im Grundschulbereich und in weiterführenden Schulen – Konzepte für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern umsetzen.

Dabei werden die Regelschullehrkräfte unterstützt von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften – aktuell im Umfang von 710 Vollzeitlehrerstellen.

Die Zahl der Schwerpunktschulen soll entsprechend dem Bedarf schrittweise weiter erhöht werden. Zudem sollen bereits bestehende Schwerpunktschulen – wenn möglich – stärker ausgelastet werden. Das Konzept von 2013 sieht für den Ausbau bis zum Jahr 2016 insgesamt 200 zusätzliche Stellen von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften an Schwerpunktschulen vor.

Inklusion ist zudem bereits Bestandteil aller Lehramtsausbildungen an Universitäten und in Studienseminaren. Durch zusätzliche Zuweisungen von förderpädagogisch ausgebildetem Personal an die Studienseminare wurde dieser Ausbildungsbestandteil in der Referendarausbildung mit dem Schuljahresstart noch intensiviert.